

Vertragspatienten-Vereinbarung die nicht bei einer Kurwoche teilnehmen

Herr/Fr _____, geboren am _____

wohnhaft in _____

E-Mail _____@_____, Tel.¹: _____

in der Folge als Vertragspatient bezeichnet, meldet sich hiermit verbindlich zum Vertragspatienten-Programm in der Ordination von Hr. Dr. Egger, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 5721 Piesendorf, Grabenweg 35, an.

Vertragsinhalt

1. Leistungen

Der Vertragspatient hat Anrecht auf folgende Leistungen:

- 1.1. 2 Std.pro Jahr Telefonberatungen durch Dr. Egger
- 1.2. Telefonische Erreichbarkeit außerhalb der Ordinationszeiten ausgenommen Urlaubs- und Feiertage
- 1.3. Möglichkeit von Therapie-Terminen in akuten Fällen außerhalb der Ordinationszeiten sofern der Arzt vor Ort verfügbar ist.
- 1.4. Wenn keine Kuren bzw nach einer Kur keine optimierte Nachbetreuung erfolgt, können keine Ermäßigungen in Anspruch genommen werden.

Verpflichtungen

1.5. Der Vertragspatient

1. bemüht sich aktiv mitzuarbeiten im Sinne einer Befolgung der Anordnungen und Empfehlungen. Zusätzliche Mittel wie Medikamente, Kräuter und Nahrungsergänzungsmittel aus Fremdverordnung oder seien sie auch selbst gewählt, müssen vor der Einnahme bezüglich Nebenwirkungen, Behinderungen der laufenden Therapie sowie auf deren Sinnhaftigkeit mit Dr. Egger besprochen werden.
2. bemüht sich bei allen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Therapie aktiv mitzuwirken und Weiterbildungsangebote der Ordination Dr. Egger zu nutzen.

¹ Telefonnummer, die im Handy von Dr. Egger zur Erkennung gespeichert wird.

3. gibt – soweit ihm dies möglich und zumutbar ist - persönliche Erfahrungen (positive als auch negative) bezüglich Arzneimittel und Therapieverfahren weiter. Dies dient der ständigen Erweiterung des ärztlichen und wissenschaftlichen Erfahrungsschatzes, im Sinne der Entwicklung einer Erfahrungsheilkunde - zum Wohle aller Patienten!
4. nimmt Rücksicht auf die Arbeits- und Erholungszeiten sowie Weiterbildungsverpflichtungen von Dr. Egger und seinem Betreuungsteam, insbesondere durch rechtzeitige Terminvereinbarung und Termineinhaltung.

1.6. Dr. Egger räumt im Gegenzug

1. das Recht auf telefonische Erreichbarkeit ein, außerhalb der Ordinationszeit (ausgenommen Samstag und Feiertage). Die Telefonnummer des Vertragspatienten wird auf dem Handy von Dr. Egger mit Namen gespeichert. Scheint ein Name zur ankommenden Rufnummer auf, wird der Anruf entgegengenommen oder umgehend zurückgerufen. Telefonate ohne Vertragspatientenzuordnung werden künftig außerhalb der Bürozeiten nicht mehr entgegengenommen!
2. das Recht auf Unabhängigkeit seiner Person von vertraglichen, finanziellen und sonstigen Verflechtungen und Verpflichtungen, die mittelbaren oder unmittelbaren Einfluss auf seine ärztliche Tätigkeit nehmen.

Insbesondere

- ☞ bemüht er sich, bei jedem Medikament, Impfung oder Behandlungsmethode auch weltweit kritische Studien zu recherchieren und in die Beratung und Therapie einfließen zu lassen.
 - ☞ verpflichtet er sich - von Herstellerfirmen unabhängige Ausbildungen - zu besuchen.
 - ☞ verpflichtet er sich, sämtliche Zuwendungen von Medikamentenherstellern (z.B. Naturalrabatte, mehr als 2 Muster jährlich, Spensersatz, Honorar für die Verfassung von Artikeln oder für Referententätigkeit = geheime Gehaltsvereinbarung, Kongresstätigkeit, Schulungstätigkeit, etc ...) abzulehnen oder falls unumgänglich, diese dem Vertragspatienten offen zu legen.
3. das Recht auf weitestgehende Ökonomie in der Therapie ein. Der Vertragspatient erhält im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten die individuell effektivsten und damit langfristig (kosten)günstigsten Therapievarianten! Dr. Egger bemüht sich darüber hinaus, alle Einsparungsmöglichkeiten in Bezug auf Einkauf der Mittel konsequent zu nützen. Die bei den Therapien unmittelbar verwendeten Materialien (Injektionsbestecke, Verbandsmaterial, Akupunkturnadeln, homöopathische Akutmittel, Infusionen, etc) sind in den Therapiepreisen bereits enthalten. (Ausnahme: etwaige von gesetzlichen oder privaten Versicherungen zu tragende Medikamente oder Leistungen, bzw. Fremdverordnungen)
 4. das Recht, als mündiger Partner in der Arzt-Patienten-Beziehung wahrgenommen zu werden, ein. Der Vertragspatient als Träger sei-

ner Gesundheit ist in jede Entscheidung (Mitbestimmung bei therapeutischen Maßnahmen) eingebunden.

5. das Recht auf vollständige Information und Beratung ein. Mündigkeit und Mitbestimmung basieren auf umfassender Information. So werden dem Vertragspatienten die Vor- und Nachteile von Methoden und Medikamenten unabhängig von Kassenvertragsbestimmungen, firmenbeeinflussten Arzneimittelrichtlinien, behördlichen Empfehlungen, etc. umfassend erklärt.
6. das Recht auf kontinuierliche Betreuung ein. Dr. Egger bemüht sich, solange seine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit dies zulässt, den Vertragspatienten zu betreuen.

2. Zahlungen

Der Patient verpflichtet sich zu einer Zahlung von jährlich 360€ die binnen 10 Tage ab Vertragsunterzeichnung und in weiterer Folge spätestens bis 15. Dezember für das Folgejahr auf das Konto: IBAN:AT63350480000022509, BIC:RVSAAT2S048 einzuzahlen sind. Bei verspäteter Einzahlung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 25 € in Rechnung gestellt. Es wird ein Abbuchungsauftrag empfohlen.

3. Beendigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrags-Jahres schriftlich gekündigt werden. Er erlischt auch ohne Setzung einer Nachfrist, wenn bis zum 15. Jänner kein Zahlungseingang an oben stehendes Konto erfolgt ist.

Piesendorf, am.....

.....
Dr. Josef A. Egger

.....
Vertragspatient